



Institut für Politikwissenschaft



Lehramtsstudiengang Politikwissenschaft

Informationen (alt) zu Prüfungsablauf und -anforderungen

[[Instituts-Homepage](#)] [[Übersichtsseite Studiengänge](#)] [[Das Institut von A-Z](#)] [[Suche](#)]

Vorbemerkung 1:

Die nachstehenden Informationen gelten **nur** für jene, die *bis zum 13.03.2001* ihr Studium aufgenommen haben.

Alle anderen mögen sich bitte die [neuen Informationen ansehen](#).

Vorbemerkung 2:

Die nachstehenden Informationen haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt alleine das Landeslehrerprüfungsamt (s.u.)

1. [Allgemeines](#)
2. [Spezifisches: Lehramt Hauptfach](#)
3. [Spezifisches: Lehramt Beifach](#)

1. Allgemeines

a. Prüfungsamt

Prüfungsamt für das Staatsexamen im Fach Politikwissenschaft ist das

*Landeslehrerprüfungsamt (LLPA)
Außenstelle beim Oberschulamt Tübingen
Keplerstraße 2 (Eingang Schlachthausstraße)
Postanschrift: Postfach 2160
72011 Tübingen
Telefon: 07071/200-2115
Telefax: 07071/200-2000*

Sprechstunden: Di 9.30-11 Uhr

b. Vor der Prüfung/während des Studiums

b.1. Anerkennung und Zuordnung von Scheinen

- **Aktuell**
- **Allgemeine Infos**
- **Fakultäten**
- **Organisation**
- **Forschung**
- **Studium**
- **Angebote**
- **Stadt Tübingen**
- **Zielgruppen**
- **Suche**

Das Landeslehrerprüfungsamt hat das Recht zu prüfen und beansprucht zu beurteilen,

- ob sich die vorgelegten Hauptseminarscheine den unter Punkt 2.a. genannten Bereichen zuordnen lassen. Dabei kann es zu Schwierigkeiten bis hin zur Zurückweisung von Scheinen kommen. Entsprechende Vermerke von Lehrenden des IfP sind keine Garantie für eine reibungslose Anerkennung. Im schlechtesten Fall muß die Meldung zur Prüfung um ein Semester verschoben und der "fehlende" Schein nachgearbeitet werden.
 - Bitte rechtzeitig vom Landeslehrerprüfungsamt die Scheine einordnen lassen.
 - Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, kann das Problem auch mit Vertretern des Instituts für Politikwissenschaft (Direktor, Prof. Hrbek, Th.Nielebock) nochmals besprochen werden.
- ob im Ausland erworbene und vom IfP anerkannte Scheine überhaupt als Leistungsnachweise akzeptiert werden können. D.h., den von Thomas Nielebock ausgestellten Anerkennungen schließt sich das LLPA nicht automatisch an. Im schlechtesten Fall muß die Meldung zur Prüfung um ein Semester verschoben und der "fehlende" Schein nachgearbeitet werden.
 - Bitte nach Beendigung des Auslandsaufenthalts und nach der Anerkennung der Scheine durch das IfP die Scheine umgehend auch vom LLPA anerkennen lassen.
 - Noch besser ist es, sich vor Antritt des Auslandsstudiums vom LLPA versichern zu lassen, daß die Scheine anerkannt werden.
 - Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, kann das Problem auch mit Vertretern des Instituts für Politikwissenschaft (Direktor, Prof. Hrbek, Th.Nielebock) nochmals besprochen werden.

b.2. Schulpraktikum

Seit 1998 besteht darüber hinaus die Verpflichtung zu einem Schulpraktikum als Prüfungsvoraussetzung:

- Für Studierende, die ihr Studium *nach dem 30.09.1997* aufgenommen haben, gilt die Verordnung über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 24.02.1998, die *"den Nachweis über ein mindestens vierwöchiges, in der Regel vor der akademischen Zwischenprüfung absolviertes Schulpraktikum oder eine vergleichbare sonstige Unterrichtserfahrung"* vorschreibt. Dieses ist in der vorlesungsfreien Zeit in einer Schule nach eigener Wahl abzuleisten. Vor dem Praktikum ist eine einführende Veranstaltung des Staatlichen Seminars für Schulpädagogik am Hochschulort zu besuchen. In Tübingen ist dies das *Staatliche Seminar für Schulpädagogik, Mathildenstr. 32, 72072 Tübingen, Tel. 919100*.
- Nähere Informationen gibt ein Merkblatt, das im IfP aushängt und auch bei Th. Nielebock einzusehen ist.

c. Zulassungsarbeit

In einem der Hauptfächer muß eine wissenschaftliche Arbeit von ca. 60 bis max. 80 Seiten Umfang innerhalb von vier Monaten angefertigt

werden. Der Bewerber/die Bewerberin erhält sein/ihr Thema durch einen von ihm/ihr gewählten prüfungsberechtigten Universitätslehrer (siehe Anschlag im IfP). Thema und Tag der Vergabe müssen per Formblatt (erhältlich s.o.; muß vom die Arbeit betreuenden Professor unterschrieben werden) unverzüglich der Außenstelle des Prüfungsamtes mitgeteilt werden. Die Anmeldung ist ab dem 7. Semester möglich. Der Studierende übergibt ein Exemplar der fertiggestellten Arbeit spätestens vier Monate nach Vergabe des Themas dem Universitätslehrer, der das Thema gestellt hat, und ein weiteres Exemplar unmittelbar der Außenstelle. Der Arbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, daß die Arbeit vom Verfasser/von der Verfasserin selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde und daß alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind. Mit der Abgabe der Zulassungsarbeit entsteht keine Verpflichtung, sich bereits zum nächsten Prüfungstermin zur Prüfung anzumelden.

d. Meldung zur Prüfung

Die Prüfung wird zweimal jährlich (Februar/Mai; Juli/Oktober) abgenommen. Die Meldung zur Prüfung ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe Aushang im IfP oder im Prüfungsamt) schriftlich unter Beilage div. Unterlagen (ggf. in amtlich beglaubigter Kopie; unter anderem: handgeschriebener Lebenslauf, Personalbogen mit Lichtbild, Reifezeugnis, Sprachnachweise, Studienbuch, Zwischenprüfungszeugnis, Seminarschein [vgl. "Spezifisches"], eine Liste der vorzulegenden Unterlagen ist an unten genannter Stelle erhältlich) an die Außenstelle des Prüfungsamtes beim Oberschulamt Tübingen zu richten. Dabei sind die Hauptfächer, ggf. das Fach der Erweiterungsprüfung, die gewünschten Prüfer und Prüfungsschwerpunkte anzugeben. Die entsprechenden Formulare bekommt man beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Tübingen (Keplerstr. 2, Seiteneingang, rechts um das Gebäude herum, klingeln, Formulare in den weißen Kästen im ersten Stock oder aber nachfragen).

e. Schriftliche Prüfung

Die Aufgaben für die Klausurarbeiten werden vom Prüfungsamt auf Vorschlag der bestellten Prüfer gestellt. Die Koordination und Weiterleitung der Prüfungsaufgaben an das Prüfungsamt liegt bei Prof. Dr. Hrbek. In der schriftlichen Prüfung werden 3 Themen gestellt, je eines aus dem Gebiet "Systemanalyse", "Internationalen Beziehungen" und "Politische Theorie".

Erstmals ab dem Prüfungstermin Sommer/Herbst 2004 gilt am IfP folgende Regelung für alle Bewerber/innen, die sich nach der alten oder der neuen Prüfungsordnung prüfen lassen wollen:

Die Prüfer legen die Rahmenthemen in einer gemeinsamen Sitzung fest, ü-bermitteln sie zur Herstellung des Einvernehmens dem Landeslehrerprüfungsamt und geben sie nach dessen Zustimmung per Aushang bekannt. Für jedes Rahmen-thema wird ein "zuständiger" Prüfer benannt.

1. Es wird jeweils mindestens ein Rahmenthema aus den Bereichen Vergleichende Systemanalyse, Politische Theorie/Ideengeschichte und Internationale Beziehungen gestellt.

2. Die Rahmenthemen beziehen sich i.d.R. auf Lehrveranstaltungen der Prüfer in den beiden unmittelbar dem Klausurtermin vorausgehenden Jahren.
3. Die Rahmenthemen werden für den Prüfungstermin Sommer/Herbst gegen Ende Januar, für den Prüfungstermin Winter/Frühjahr im Juli bekannt gegeben.
4. Ein Rahmenthema kann erneut erst nach Ablauf von zwei Jahren (am 5. folgenden Prüfungstermin) gestellt werden.
5. Für Rückfragen zum Verfahren steht ein Koordinator im Fach zur Verfügung (derzeit: Prof. Dr. Gerd Meyer).

Empfehlungen an die Kandidat/innen:

1. Wenn Kandidat/innen daran interessiert sind, das Thema für die Klausur aus dem Gegenstandsbereich einer von ihnen besuchten Lehrveranstaltung eines Prüfers zu wählen, so wird ihnen empfohlen, dieses Interesse möglichst frühzeitig gegenüber dem Prüfer zu bekunden.
2. Nach Bekanntgabe der Rahmenthemen und der jeweils für ein Thema zuständigen Prüfer, wird den Kandidat/innen empfohlen, sich zur weiteren Beratung möglichst bald gemeinsam an den zuständigen Prüfer zu wenden.

f. Mündliche Prüfung

Jede(r) Studierende wird einzeln geprüft. Die Prüfung dauert im Hauptfach etwa 60, im Beifach etwa 45 Minuten. Die mündliche Prüfung muß sowohl im Hauptfach als auch im Beifach über die vom Bewerber ggf. angegebenen Schwerpunkte (vgl. unten) hinausgehen. Die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien wurde bestanden, wenn die Bewerberin/der Bewerber in der wissenschaftlichen Arbeit und in der Prüfung in jedem seiner beiden Hauptfächer mindestens "ausreichende" Leistungen erzielt hat.

Zur Berechnung der Endnote: Die Note der schriftlichen Klausur zählt einfach, die Note für die mündliche Prüfungsleistung zweifach. Die Note der Zulassungsarbeit fließt nicht in die Endnote ein.

 [Zurück zum Anfang](#)

2. Spezifisches: Lehramt Hauptfach

a. Pflichtenheine im Hauptstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar im Bereich

- Analyse politischer Systeme
- Internationale Beziehungen oder Politische Theorie
- Politische Theorie oder Internationale Beziehungen (oben nicht gewählter Bereich!) oder Soziologie (Polit. Soziologie) oder Wirtschaftswissenschaft (Polit. Wirtschaftslehre)

Außerdem sind zwei pädagogische Begleitscheine oder ein pädagogischer und ein fachdidaktischer Schein nachzuweisen.

b. Prüfungsanforderungen

Fähigkeit, prinzipielle und aktuelle Probleme der Politik wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu beurteilen sowie Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erfassen, wobei v.a. die deutschen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Insbesondere sind nachzuweisen:

Bereich I: Systemanalyse

Vertiefte Kenntnisse verschiedener politischer Systemtypen, ihrer geschichtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, ihrer Theorie und Legitimation, ihrer Organisationsstruktur (bes. ihrer Rechts- und Verfassungsordnung) und ihrer politischen Kultur. Schwerpunkt: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland und entweder das politische System eines anderen Staates oder ein Sachproblem im internationalen Vergleich.

Prüfungsgebiet 1: BRD

Prüfungsgebiet 2: Ausländisches politisches System oder Sachproblem im internationalen Vergleich

Bereich II: Internationale Politik und Außenpolitikanalyse

Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der internationalen Politik seit 1945 und der Außenpolitik der Bundesrepublik.

Schwerpunkt: Theorien der internationalen Politik oder internationale Organisationen oder internationale Beziehungen eines Landes oder internationale Beziehungen einer Region oder Friedens- und Konfliktforschung oder internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Prüfungsgebiet 3: Außenpolitik der BRD

Prüfungsgebiet 4: Internationale Beziehungen

Bereich III: Politische Theorie

Vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der politischen Theorie und ihrer Geschichte. Vertrautheit mit den wichtigsten wissenschaftstheoretischen Positionen und Theorieansätzen sowie den Methoden und Hilfsmitteln der Politikwissenschaft.

Schwerpunkt: Das Werk eines Klassikers der politischen Theorie oder ein Problem der politischen Theorie.

Prüfungsgebiet 5: Politische Theorie (Klassiker oder Problem)

Außerdem sind für die mündliche Prüfung drei Nebengebiete (jeweils eines aus jedem Bereich) anzugeben.

c. Schriftliche Prüfung

In einer vierstündigen Klausur wählt der/die zu Prüfende eine der drei gestellten Aufgaben, die jeweils aus den Bereichen I, II und III entnommen sind. Die Aufgabe darf nicht aus dem Bereich gewählt werden, dem das Thema der Zulassungsarbeit entnommen wurde.

d. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung (ca. 60 Minuten) erstreckt sich auf die oben genannten Gebiete. In der Regel geht sie von einem der drei gewählten Schwerpunkte aus, beschränkt sich jedoch nicht auf diese. Gegenstand und näherer Umkreis der Zulassungsarbeit und der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben außer Betracht.

 [Zurück zum Anfang](#)

3. Spezifisches: Lehramt Beifach

Die Prüfung im Beifach kann frühestens mit dem 2. Hauptfach oder nach Abschluß der wissenschaftlichen Prüfung zu jedem Prüfungstermin abgelegt werden.

a. Pflichtenheine im Hauptstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar im Bereich "Analyse politischer Systeme".

b. Prüfunganforderungen

Fähigkeit, prinzipielle und aktuelle Probleme der Politik wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu beurteilen sowie Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erfassen, wobei v.a. die deutschen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Insbesondere sind nachzuweisen:

Bereich I: Systemanalyse

Kenntnisse verschiedener politischer Systemtypen, ihrer geschichtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, ihrer Theorie und Legitimation, ihrer Organisationsstruktur (bes. ihrer Rechts- und Verfassungsordnung) und ihrer politischen Kultur. Schwerpunkt: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland.

Prüfungsgebiet 1: Systemanalyse (BRD)

Bereich II: Internationale Politik und Außenpolitikanalyse

Kenntnisse aus dem Bereich der internationalen Politik seit 1945 und der Außenpolitik der Bundesrepublik.

Schwerpunkt: Theorien der internationalen Politik oder internationale Organisationen oder internationale Beziehungen eines Landes oder internationale Beziehungen einer Region oder Friedens- und Konfliktforschung oder internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Prüfungsgebiet 2: Außenpolitik der BRD

Prüfungsgebiet 3: Internationale Beziehungen

Bereich III: Politische Theorie

Kenntnisse aus dem Bereich der politischen Theorie und ihrer Geschichte. Vertrautheit mit den wichtigsten wissenschaftstheoretischen Positionen und Theorieansätzen sowie den Methoden und Hilfsmitteln der Politikwissenschaft.

Prüfungsgebiet 4: Politische Theorie

c. Schriftliche Prüfung

In einer vierstündigen Klausur wählt der/die zu Prüfende eine der drei gestellten Aufgaben, die jeweils aus den Bereichen I, II und III entnommen sind. Die Aufgabe darf nicht aus dem Bereich gewählt werden, dem das Thema der Zulassungsarbeit entnommen wurde.

d. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten) erstreckt sich auf die unter b. genannten Gebiete. Gegenstand und näherer Umkreis der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben in der mündlichen

Prüfung außer Betracht.

▲ Zurück zum Anfang

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 03.03.2006